

Herr Max Cyriacus ist satzungsgemäß nicht wieder wählbar; die Herren Richard Linnemann und Rudolf Winkler sind wieder wählbar.

Ferner hat der Verwaltungs-Ausschuß im Laufe des vergangenen Jahres leider ein Mitglied, Herrn Hugo Koehler=Leipzig, durch den Tod verloren, an dessen Stelle außerdem eine Neuwahl stattzufinden hat.

Im Amte verbleiben die Herren:

Richard Einhorn=Leipzig,  
Arthur Georgi=Leipzig.

Mit dem ergebenen Bemerken,

daß nur solche Wahlvorschläge Berücksichtigung in der durch das Börsenblatt zu veröffentlichen Zusammenstellung der Wahlvorschläge finden können, welche spätestens vier Wochen vor der Hauptversammlung in die Hände der Geschäftsstelle gelangt sind,

und mit der höflichen Bitte,

möglichst nur solche Wahlkandidaten in Vorschlag zu bringen, von denen anzunehmen ist, daß sie an den Sitzungen und Arbeiten des betreffenden Amtes teilzunehmen gewillt sind,

erfücht der Wahl-Ausschuß alle verehrlichen Vereine, ihre Wahlvorschläge

**bis spätestens den 10. April l. J.**

an die Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig, Hospitalstraße 11 (Deutsches Buchhändlerhaus), einzusenden.

Gleichzeitig richtet der Wahl-Ausschuß an die verehrlichen Vereine die Aufforderung,

### **Vollmachtsformulare für Stellvertretungen in der diesjährigen Hauptversammlung**

in der benötigten Anzahl von der Geschäftsstelle zu verlangen.

Gemäß § 4 seiner Geschäftsordnung macht er besonders darauf aufmerksam:

- 1) daß die Mitgliedschaft im Börsenverein auf der Person, nicht auf der Firma beruht;
- 2) daß laut Satzungen (§ 17, Schlußabsatz) nur Mitglieder eines vom Vorstande des Börsenvereins anerkannten Vereins ihre Stimmen und zwar nur auf Mitglieder desselben Vereins übertragen können;
- 3) daß die Mitglieder der Ortsvereine, sofern sie gleichzeitig Mitglieder eines Kreisvereins sind, ihr Stimmstellvertretungsrecht durch diesen Kreisverein auszuüben haben;
- 4) daß die Stimmstellvertretung für die Wahlen und alle auf der Tagesordnung der betreffenden Hauptversammlung stehenden Gegenstände (mit Ausnahme der Beschlußfassung über Aenderung der Satzungen) statthaft ist;
- 5) daß kein Stellvertreter mehr als sechs Abwesende vertreten darf;
- 6) daß persönlich am Orte der Hauptversammlung anwesende Mitglieder nur in Krankheitsfällen ihre Stimme übertragen dürfen;
- 7) daß nur Vollmachten, zu welchen das vom Wahl-Ausschusse ausgegebene Formular benutzt ist, berücksichtigt werden können;
- 8) daß die Vollmacht von dem Aussteller eigenhändig unterschrieben, und diese eigenhändige Unterschrift von dem Vorstande seines Vereins beglaubigt sein muß;
- 9) daß der Vorstand jedes Vereins die Vollmachten seiner Mitglieder zu sammeln und mit übersichtlichem Verzeichnisse, zu welchem das Börsenvereins-Formular zu benützen ist, an die Geschäftsstelle zu senden hat, in deren Händen sie spätestens am Tage vor der Hauptversammlung sein müssen.

Hochachtungsvoll

Köln und Leipzig, 12. März 1895.

**Der Wahl-Ausschuß des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.**  
Wilhelm Laber, Vorsigender.

#### **Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegervereine.**

[12207]

Unserer Vereinigung trat ferner bei in Berlin die Firma:

Buchhandlung der Berl. evangel. Missionsgesellschaft.

Berlin, Leipzig und Stuttgart, den 12. März 1895.

Die Vorstände.

#### **Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegervereine.**

[9205]

#### **Bekanntmachung.**

D.=M.=Remittenden und =Disponenden nehmen wir nur nach § 30 der buchhändlerischen Verkehrsordnung an.

Alle später eingehenden Sendungen werden wir mit Bezug auf obigen Paragraphen zurückweisen.

Berlin, Leipzig u. Stuttgart, Februar 1895.

Die Vorstände.